

Einschreiben

Kantonspolizei Graubünden Ringstrasse 2 7000 Chur
Kommandant Hrn. Walter Schlegel

Strafanzeige gegen die deutsche Serienstraftäterin /Wiederholungstäterin

Margret Kruschel-Weller im Mittelweg 22 in 7203 Trimmis

Am 17.01.2016 hat mich die erwähnte Straftäterin/Wiederholungstäterin Margret Kruschel-Weller erneut und verbotenerweise auf unserem privaten Grundstück fotografiert. (Mittlerweile sind mehr als 10 Strafanzeigen deswegen eingereicht) Da es sich bei der erwähnten Straftat auch wieder um Nötigung etc. handelt, erstatte ich in diesem Sinne Strafanzeige gegen Margret Kruschel-Weller. Und da die Foto-Videoaufnahmen gemäss meinen Informationen auch wiederum zu meinem Nachteil missbraucht werden, verlange ich eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Die erwähnte Deutsche und Serienstraftäterin wurde/wird amtsmissbräuchlich seit 2 Jahrzehnten in unseren Fällen von der Kantonspolizei GR, den Gemeindebehördenmitgliedern, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitgliedern, der Staatsanwaltschaft GR und gewissen Rechtsanwälten wie RA H. Just und Martin Buchli-Casper Freimaurer, Kanzlei im Salishaus /Freimaurer Loge Libertas et Concordia /Masanserstr. 35 in Chur etc. begünstigt, weshalb ich auch eine Strafuntersuchung gegen alle involvierten Personen verlange; denn der Einfluss von Freimaurern, Rotariern etc. etc. ist ebenfalls gegeben und nachgewiesen seit RA / FM Martin Buchli-Casper/ 1996. Deshalb muss auch gegen diese in und mit den involvierten amtlichen Stellen (Behörden, Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte, RA etc.) agierenden Mitglieder ermittelt werden. Die Machenschaften von Logen- und Service Club-Mitgliedern sind mir seit 1954/55 bekannt und auch ihre lange Tradition hier in Graubünden. Diese Mitglieder besetzen öffentliche Ämter bis in die Regierung /Rotarier Chr. Rathgeb und sind verpflichtet gemäss ihren über der jeweiligen Landesverfassung stehenden internationalen Verfassung zu Gunsten ihrer Brüder und Schwestern (RA/Richter/ Behörden/ Staatsanwälten/Polizei etc.) zu agieren. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Und falls dieses Fotografieren der Margret Kruschel-Weller nicht im Auftrage der Polizei – so Margret Kruschels jeweilige Begründung ihrer Filmerei – erfolgt/erfolgt werden muss, muss sie persönlich zur Verantwortung gezogen werden und die Strafanzeige sei unverzüglich einzuleiten. Margret Kruschel filmte und auf unserem Grundstück trotz Verbot angeblich bereits ca. 14 mal für die Polizei.

Zudem bleibt für alle Personen unser bereits vor Jahrzehnten ausgesprochenes und aktenkundiges Verbot zum Begehen, Befahren oder anderweitigem Missbrauchen unseres Grundstücks - ohne unsere persönliche Einwilligung/Zustimmung - weiterhin gültig. Zuwiderhandlungen bedingten strafrechtliche und schadenersatzpflichtige Folgen.

Zum Schutz meiner Frau, mir und unseres Eigentums und da öffentliches Interesse an den traditionellen Vorkommnissen hier in Graubünden besteht, geht auch diese Strafklage an verschiedenen Adressen im In- und Ausland.

Beilagen : Foto ab Video und verschiedene Beilagen.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger
Trimmis, 5.02.2016



Fotos ab Video

